

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Dieblich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Dieblich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Dieblich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 31

Dienstag, den 14. März 1922.

Preis: 10 Pf.

16 Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 131.

Fürsorge- und Beratungstelle für Nerven- und Gemütskranke.

Für Angehörige von Nerven- und Gemütskranken hat der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden, Kaiser Friedrich-Ring 75, eine Beratungsstelle eingerichtet, welche von dem langjährigen Direktor der früheren Landesheil- und Pflegeanstalt Wiesbaden, jetzigen Landesmedizinalrat Sanitätsrat Dr. Augustus-Bemina, geleitet wird.

Derselbe hält bis auf weiteres am Montag und Donnerstag jeder Woche von 10 Uhr bis 12 Uhr vormittags Sprechstunden für Unbemittelte in seiner Privatwohnung, Bachgasse 11 (Wohnungsbau). Zweite der Beratungsstelle ist bei Beratungen an Geiststörungen oder Verdacht auf solche, den Angehörigen der Kranken, besonders in solchen Fällen, ohne selbstverständlich den behandelnden Ärzten vorzugreifen, mit Rat über die etwaige Notwendigkeit der Unterbringung der Kranken in Anstalten oder die Möglichkeit der Behandlung in der Familie zur Seite zu stehen, ferner auch bei der Verlegung von Geistkranken, welche der Anstaltsbehandlung nicht mehr bedürfen und deshalb entlassen werden müssen, helfend einzutreten. Die Tätigkeit der Beratungsstelle ist auch auf Alkoholiker ausgedehnt worden.

Die Kreise Wiesbaden-Stadt und -Land sind der Zentralstelle in Wiesbaden angegliedert.

Wiesbaden, den 11. März 1922.
Kreismedizinalrat.
Abt. III: Jugendwohlfahrt u. allgem. Fürsorge.
Schlitt.

Nr. 132.

Der Landesausschuß hat in seiner Sitzung vom 1. März 1922 die Benennung der in Nassauischen Volksanwaltschaften mit Wirkung vom 1. Februar 1922 ab wie folgt festgelegt:

1. Medizinische Abteilung	täglich 50.—	h.
2. Abteilung 1. Klasse	45.—	h.
3. Abteilung 2. Klasse	40.—	h.
4. Abteilung 3. Klasse	35.—	h.
5. Abteilung 4. Klasse	30.—	h.
6. Abteilung 5. Klasse	25.—	h.
7. Abteilung 6. Klasse	20.—	h.
8. Abteilung 7. Klasse	15.—	h.
9. Abteilung 8. Klasse	10.—	h.
10. Abteilung 9. Klasse	5.—	h.
11. Abteilung 10. Klasse	3.—	h.

Wiesbaden, den 3. März 1922.
Der Landespräsident in Nassau.
Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 11. März 1922.
Kreismedizinalrat.
Abt. III: Jugendwohlfahrt u. allgem. Fürsorge.
Schlitt.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag

Berlin, 10. März. Das Kapitalauschlag, welches bestimmt, daß statt bisher 3000 Mark in Zukunft 20 000 Mark nach dem Auslande mitgenommen werden können, wird in zweiter und dritter Lesung mit der Maßgabe angenommen, daß die Geltungsdauer des Gesetzes auf den 31. Dezember 1922 beschränkt wird. Es folgt die Spezialberatung des Reichswirtschaftsausschusses. Während der Beratung stellt sich heraus, daß das Haus nicht beschlußfähig ist. Die Sitzung wird um 1 1/2 Uhr abgebrochen und um 4 Uhr wieder eröffnet.

Nachdem dann wegen Beschlußunfähigkeit nochmals eine neue Sitzung anberaumt werden mußte, wird zur zweiten Lesung des Gesetzes über den Reichswirtschaftsausschuß übergegangen. Der Reichswirtschaftsausschuß (RWA) stellt Berichterstatter Abg. Stücken (Soz.) stellt fest, daß die Kosten für die kleine Reichswehr höher seien als für das gesamte frühere Reichsheer, weil Anstellungen und Beförderungsbedingungen beim Soldatenheer ganz andere seien als beim Volksheer. Er betont ausdrücklich, daß es geheime militärische Organisationen nicht gebe und das nach der Verlesung des Minsters die Reichswehr rückhaltlos auf dem Boden der Republik steht, während sich allerdings bei der Marine stellenweise reaktionäre Momente zeigen sollten.

Reichswehrminister Dr. Gehrke: Der Reichstag bringt zum ersten Male die Neuorganisation unseres Heeres nach den Bestimmungen des Friedensvertrages zum Ausdruck. Nunmehr haben wir auch ein Recht darauf, zu fordern, daß die internationalisierte Kontrollkommission dem, daß die interalliierte Kontrollkommission abgebaut wird. Die immer wieder im Auslande aufstrebende Behauptung, wir bereiten einen Revanchekrieg vor, muß mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Moralisch läßt sich unser Volk nicht abrüsten, wenn es fortgesetzt befürchten muß, von bis an die Zähne bewaffneten Nachbarländern überfallen zu werden.

den. Die höheren Zahlen des Etats beruhen auch darauf, daß es sich jetzt um Papiermark handelt. Im Ausschuß habe ich die Frage, ob ich die verfassungsmäßige Pflicht bei der Reichswehr garantieren könne, rückhaltlos bejaht, (Protestrufe bei den Kommunisten) auch für Bayern. (Militärgerichtswesen unterliegt jetzt den Gerichten und erst nach gefälltem Urteil kann disziplinarisch eingeschritten werden. Gegen Soldatenmishandlungen wird mit aller Energie vorgegangen. Voraussetzung natürlich, daß der Mißhandelte Meldung erstattet. Redner dankt der Marine für ihr heldenmütiges Verhalten bei den schweren Arbeitseinsätzen und gedenkt des jubelnden Empfanges, den die „Rebula“ bei ihrem Einlaufen im Eistiner Hafen von der ganzen Bevölkerung erhalten habe.

Darauf wird die Weiterberatung auf Dienstag vertagt.

Preussischer Landtag.

Berlin, 10. März. Die gemeinsame Beratung der Vorlagen zum Ausbau der Wasserwege von Fulda, Moser und Main wird fortgesetzt. Der Hauptauschuß will dabei auch das private Kapital in Form des gemeinsamen Wirtschaftsbetriebes beteiligen, während die Sozialdemokratie die Betriebsgesellschaft nur mit dem Reiche oder den Kommunalverbänden bilden will. Nach lebhafter Aussprache wird die Vorlage, gegen die alle drei sozialistischen Parteien stimmen, nach dem Antrag des Hauptauschusses angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Etats des „Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanwaltschafts“, der nach Verlesung verschiedener Wünsche bewilligt wird, ebenso derjenige der preussischen Staatsbank (Behandlung).

Die weitere Verhandlung wird hierauf unterbrochen durch eine längere Reihe von Abstimmungen zum Kultusetat. Die Anträge des Haushaltsausschusses werden angenommen, während die übrigen Auswahlanträge mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt werden.

Die Anträge auf freigeschiedliche Befolgung verschiedener Abgeordneter werden debattelos abgelehnt.

Ein Zentrumsantrag auf Gleichstellung der preussischen mit den Reichsbeamten in den Beförderungsverhältnissen geht ohne Debatte an den Beamtenauschuß. — Die Sitzung wird dann auf Samstag vertagt.

Berlin, 11. März. Zuerst kommt der Antrag der Deutschen Volkspartei zur Bewilligung von 20 Millionen Mark zur Gewährung von Beihilfen aus Anlaß der durch das Hochwasser 1920 im Oden, Main, Moser und Neckar sowie in der Oberrheinregion in Schlesien und Brandenburg herbeigeführten Beschädigungen zur Beratung; er wird dem Hauptauschuß überwiesen.

Ein deutschnationaler Antrag, der sich gegen die Sozialisierung von Handel und Gewerbe richtet und bei dem der Redner eine Neuauflage der Gewerbe- und Betriebssteuer, des Verordnungsverfahrens, den Abbau der staatlichen Regierbereiche und eine Förderung der Ausweisung von Arbeitslosen fordert, wird dem Ausschuß für Handel und Industrie überwiesen.

Es folgt die Beratung der von den Reichssozialisten und Unabhängigen gestellten Anträge auf Aufhebung des Gesetzes des Wahlrechtsministers, durch den die Sperre über die Gehälter der Kassationsstellen verhängt worden ist, wonach diese Gehälter sich nach der Beamtenbeziehung zu richten haben. Ein Regierungsvorsteher erklärt sich mit der Behandlung der Anträge im Ausschuß einverstanden. Das Selbstverwaltungsgesetz der Provinzen habe der Minister nicht vertagt. Der Antrag geht darauf an den Hauptauschuß.

Hierauf folgt der Antrag der Kommunisten auf Gewährung von 20 Millionen zur Abwendung der Hungersnot in Rußland. Der Antrag soll von den Ausgaben für die Schupo abgezogen werden. Angeichts der schlechten Befolgung des Hauses wird jedoch nach kurzer Besprechung die Sitzung auf Montag vertagt.

Tages-Rundschau.

Befestigung der Hoheitszeichen der Monarchie.

Berlin, 10. März. Die Hoheitszeichen der Monarchie sollen nunmehr, wie aus der Verantwortung einer kleinen Anfrage durch den Reichsinnenminister hervorgeht, endgültig von Dienstflaggen und Amtsschildern entfernt werden. Wie der Reichsminister des Innern mitteilt, steht die entsprechende Verfügung unmittelbar bevor; sie ist vom Kabinett bereits genehmigt. Die Regierung beabsichtigt ferner anzuordnen, daß aus den Amtsräumen der Reichsbehörden alle Bilder, Büsten und Statuen grundsätzlich zu entfernen sind, deren Vorbild in amtlichen Räumen als Widerspruch gegen die verfassungsmäßige Staatsform angesehen werden und daher zu Mißdeutungen führen könnten, wie insbesondere alle Darstellungen des letzten

deutschen Kaisers. Ausgenommen können mit Zustimmung der obersten Reichsbehörde Darstellungen bleiben, die einem Raume als Teil des Ganzen derart eingefügt oder angepaßt sind, daß ihre Herausnahme eine künstlerische oder historische Einheit zerstören würde. Versuche gegen diese Anordnungen werden im Wege der Dienstaufsicht abgestellt und nötigenfalls im Disziplinarwege zu ahnden sein. Nach einer auch für alle anderen Reichsverwaltungen geltenden Anordnung der Reichsregierung vom 4. Februar 1920 sind die Bezeichnungen „kaiserlich“, „königlich“ und sonstige Hoheitszeichen der früheren Periode aus den Fassaden der Amtsgerichtsgebäude grundsätzlich zu entfernen. Ausnahmen sind nur bei untrennbar mit den Baulichkeiten verbundenen Stücken und nur dann gestattet, wenn ihre Befestigung wegen ihres künstlerischen Wertes oder wegen des künstlerischen Gesamteindrucks der Baulichkeiten unumgänglich ist.

Reichsfinanzminister Dr. Hermes.

ab Berlin, 10. März. Der Reichspräsident hat den bisherigen Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Hermes, unter Entbindung von der Führung dieses Ministeriums zum Reichsminister der Finanzen ernannt.

Hermes und der Meisel-Winzerverband.

ab Berlin, 11. März. In einer amtlichen Erklärung wird festgestellt, daß die Behauptungen, daß seitens des Reichsministers Hermes dem Winzerverband für Meisel, Saar und Moser besondere Zuerkennungen an Zucker als Bezahlung für private Dienste gemacht worden seien, jeder Begründung entbehren. Dem fraglichen Winzerverband seien im Jahre 1920 4000 Doppelzentner Zucker zugewiesen worden, weil der Wein in jenem Jahre sehr alkoholfarm und teuer war und weil verhindert werden sollte, daß die Einfuhr von ausländischem Zucker eine Verschlechterung der Devisenlage herbeiführe. Die gleiche Menge Zucker sei daher auch dem rheinischen Winzerverband zugewiesen worden, während der Weinbauverband der Rheinpfalz sogar die doppelte Menge erhalten habe. Von einer Bevorzugung des Meisel-, Saar- und Moser-verbands könne sonach keine Rede sein.

Berlin, 11. März. Der Vorstand der Reichstagsfraktion der USPD hat an den Reichstagspräsidenten und an die Zentrumsfraktion ein Schreiben gerichtet, in dem erklärt wird, daß der Vorstand der Fraktion sich davon überzeugt habe, daß Dr. Hermes im April 1920 187 Flaschen Wein im Gesamtwert von 8488 Mark bezogen und dafür 600 Mark bezahlt habe, ferner habe Dr. Hermes in einer Respektbegrüßung am 18. März 1920 eine besondere Zuerkennung an Zucker an den Winzerverband für Meisel, Saar und Moser angeordnet, und Dr. Hermes habe im Februar 1921 erneut 110 Flaschen Wein zum Preise von 3 Mark die Flasche vom Winzerverband bezogen. Das Schreiben schließt mit der Erwartung, daß die Regierung hierzu baldigste Stellung nehme.

Abgebrochene Verhandlungen.

Berlin, 11. März. Die gestrigen Verhandlungen im Reichsfinanzministerium über die Erhöhung der Gehälter der Beamten und Staatsbediensteten sind, wie die Blätter berichten, abgebrochen worden, da die Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten sich weigerte, ihren Vorsitzenden Remme, den die Regierungsvorsteher als Verhandlungsführer abgelehnt hatten, durch einen anderen Beamten zu ersetzen.

Berlin, 11. März. Ueber die Vorgänge bei den Verhandlungen, die zum Abbruch der Beratungen mit den Beamtenvertretern über die Erhöhung der Gehälter führten, weiß eine Berliner Korrespondenz folgende Einzelheiten zu melden: Als man in die Debatte über eine Abänderung der Grundgehälter eintrat, wollte, habe ein Regierungsvertreter den Eisenbahnbeamten Remme genannt. Der Vorsitzende, Ministerialdirektor v. Schlieben, forderte Remme zum Verlassen des Saales auf. Remme fügte sich nach einigem Widerstreben der Entscheidung des Vorsitzenden. Die Sitzung wurde darauf unterbrochen, da die Beamten- und Arbeitervertreter zu dem Ausschluß Hermes Stellung nehmen wollten. In der Besprechung stellten sich die Bevollmächtigten des Allg. deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gewerkschaftsrings, des Deutschen Beamtenbundes und der Afa auf den Standpunkt, daß die Regierung einen Bevollmächtigten irgend einer anerkannten Körperschaft nicht beauftragen könne. Der Reichsbund höherer Beamten und der Deutsche Gewerkschaftsbund (drücklich) vertrat dagegen den Standpunkt, daß man der

Regierung aus Gründen der Staatsautorität nicht zumuten könne, mit einem Beamten zu verhandeln, gegen den ein Disziplinarverfahren im Gange sei. Da die Mehrheit der Gewerkschaftsvertreter sich für die Teilnahme Hermes an den Verhandlungen entschied, erließen dieser bei Wiedereröffnung der Sitzung wieder im Saal, Ministerialdirektor v. Schlieben gab dann offiziell die Erklärung ab, daß die Regierung nicht mit einem Beamten verhandeln könne, gegen den wegen Verletzung in seinem Beruf disziplinarisches Verfahren notwendig gemacht habe. Diesen Standpunkt teilten der Reichstagspräsident, der Reichsfinanzminister und der Reichsverkehrsminister. Unter solchen Umständen sei eine Weiterführung der Verhandlungen nicht zu denken gewesen. Darauf wurde Sitzung geschlossen.

Die Finanzgerichte.

Berlin, Samstag vormittag hat im Reichsfinanzministerium eine Besprechung des neuen Reichsfinanzministers Hermes mit den Präsidenten der den Landesfinanzämtern angegliederten Finanzgerichte über ihre Amtstätigkeit stattgefunden. Hermes erklärte in seiner Ansprache, er bedauere, daß die Steuerverwaltung bisher zwar mit allem Nachdruck die Steuererhebung zu betreiben habe, aber nicht in gleicher Weise für den Rechtsschutz des Einzelnen sorgen konnte. Für seine Verwaltung ist es wichtiger, das Vertrauen des Publikums zu gewinnen, als für die Steuerverwaltung. Dies aber kann nur dadurch geschehen, daß durch die Finanzgerichte dem Publikum ein schneller Rechtsschutz zuteil wird.

Beamten-Kündigungen.

Berlin. Nach einer Mitteilung des Reichsverkehrsministeriums wurden von den ländlichen angestellten Beamten der Reichsbahn etwa 250 wegen schwerer Verfehlungen beim Streik gekündigt. Außerdem wurde das förmliche Disziplinarverfahren jetzt gegen etwa 340 ländliche angestellte Beamte. Bedauerlicherweise ist die Zahl der Beamten, die nach dem bisherigen Ergebnis der Untersuchung sich schwerer Verfehlungen schuldig machten, so groß, wie die gemachten Angaben. Andererseits sind die Zahlen des Reichsverkehrsministers gegen die Disziplinarverfahren werden, wie der Reichsverkehrsminister von vornherein anordnete, mit größter Beschleunigung durchgeführt.

Ein englischer Vorschlag für die europäische Abrüstung.

Paris, 10. März. In der letzten Völkerversammlung ist eine zeitweilige Kommission gebildet worden, um Vorschläge für die Abrüstung in ganz Europa zu machen. Das englische Mitglied dieser Kommission, Lord Esher, hat einen Entwurf ausgearbeitet, der für die einzelnen Staaten folgende Friedensstärke der Armeen vorsieht: Der Entwurf legt eine Einheit von 30 000 Mann für ein Armeekorps zugrunde. Belgien dürfte 2 Armeekorps oder 60 000 Mann haben, die Tschechoslowakei 3, Dänemark 2, Frankreich 3, England 3, Griechenland 3, Italien 4, Serbien 3, Japan 3, Norwegen 2, Polen 4, Portugal und Rumänien 3, Schweden 2, Spanien 3, die Schweiz 2. Die Friedensstärke der deutschen Armee ist im Friedensvertrag geregelt. Sie beträgt bekanntlich 100 000 Mann bei 60 Millionen Einwohnern. Nach dem Vorschlag Eshers bekommt Frankreich mit 40 Millionen Einwohnern 180 000 Mann.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Der demokratische Reichstagsabgeordnete Postelreiter Dettus ist zum Postret im Reichspostministerium ernannt worden.

Berlin. Mit dem 1. April wird eine weitere Friedensorganisation, die Reichsstelle für Speisefette, Verwaltungsabteilung, aufgestellt. Die der Reichsstelle für Speisefette bisher noch verschiedenen Aufgaben, insbesondere die Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften der Reichsmilchverordnung, werden fortan vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wahrgenommen.

Berlin. Der Reichstagsausschuß zur Untersuchung der gegen den Minister Hermes erhobenen Vorwürfe beschloß einstimmig die Untersuchung auf die neuerlich erhobenen Vorwürfe gegen Minister Hermes wegen der Weigerung des Winzerverbandes an ihn auszuweichen. Der Minister hat diesem Beschluß zugestimmt.

Welche Beamte und Mutterchaft. Im Hauptauschuß des Reichstages ist bei der Beratung des Etats des Reichsministeriums des Innern eine von den Reichssozialisten eingebrachte Entschließung angenommen worden, nach welcher für weiche Beamte und Hilfskräfte die Aufgabe der unehelichen Mutterchaft als solche nicht ein Grund zur Entlassung oder zur Anstrengung eines Disziplinarverfahrens sein kann und auch die Beförderung einer Hilfskraft zur Beamtin lediglich aus diesem Anlaß nicht abgelehnt werden darf.

Die Mutter der Kronprinzessin gestorben. Die Großherzogin-Witwe Anastasia von Mecklenburg-

erwidert
als ob die
verkauft
ten nicht
Ladungen
gangen
Es
mehrere